

TOP 48:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung)

KOM(2008) 780 endg.; Ratsdok. 15929/08

Drucksache: 49/09

Mit der Neufassung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (GEEG-Richtlinie) sollen Bestimmungen klarer gefasst und vereinfacht und der Geltungsbereich der Richtlinie ausgeweitet werden, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Daneben wird das Ziel verfolgt, die kostenwirksame Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu fördern. Die GEEG-Richtlinie ist das maßgebende Rechtsinstrument der Gemeinschaft zur Verfolgung eines gesamtheitlichen Ansatzes für die effiziente Energienutzung im Gebäudesektor. Die Bestimmungen der Richtlinie betreffen dabei den Energiebedarf für Raumheizung und Warmwasserbereitung, Kühlung, Lüftung und Beleuchtung für neue und bestehende Wohngebäude und anderen Zwecken dienende Gebäude.

In der Neufassung sollen die Zielsetzung und die primären Grundsätze der derzeitigen GEEG-Richtlinie beibehalten werden. Dies gilt auch für die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Festlegung der konkreten Anforderungen. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der GEEG-Richtlinie soll u. a. durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Änderungen bei den Festlegungen von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz;
- Stärkung der Bestimmungen zu Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz, indem das Gewicht der Empfehlungen des Ausweises erhöht wird;
- die Bereitstellung eines Berechnungsinstrumentes zu Vergleichszwecken für die Mitgliedstaaten und interessierten Kreise, mit dem die national/regional festgelegten Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz hinsichtlich eines kostenoptimalen Niveaus verglichen werden können.

Es wird geschätzt, dass die neugefasste Richtlinie im Jahr 2020 Energieeinsparungen von 60 bis 80 Mio. t Rohöleinheiten bewirkt; dies entspricht einer Verringerung des EU-Energieverbrauchs um 5 bis 6 Prozent.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus **Drucksache 49/1/09** ersichtlich.